

# **Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

## **des Comicademy Campus**

Version 2.0

## Inhalt

1	Geltungsbereich .....	3
2	Ziel der Ausbildung .....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen .....	3
4	Bewerbungsprozess.....	3
5	Dauer und Gliederung der Ausbildung .....	4
6	Inhalte der Ausbildung .....	4
7	Organisation der Ausbildung .....	4
8	Leistungsnachweise und Prüfungen.....	4
9	Abschlussprüfung .....	5
10	Bildungs der Gesamtnote .....	5
11	Täuschungsversuch und Ordnungsverstoß.....	5
12	Prüfungssonderfälle.....	5
13	Gleichstellungsklausel.....	5
14	Schlussbestimmung.....	5

## 1 Geltungsbereich

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt für den Comicaademy Campus. Sie bestimmt die Zulassungsvoraussetzungen und Inhalte und regelt Aufbau und Ablauf der Ausbildung. Ferner werden durch sie die Voraussetzungen und die Durchführung der Abschlussprüfung zum „Comic Artist“ festgelegt.

## 2 Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung am Comicaademy Campus zum Comic Artist soll die Studenten, unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt, die in der Comic-Branche erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. künstlerischer Urteilsfähigkeit und verantwortlichem Handeln in diesem Bereich befähigt werden.

Ziel der Ausbildung ist es somit, die Studenten zu Fachkräften für die Umsetzung von Comic-Projekten zu machen.

## 3 Zulassungsvoraussetzungen

- 3.1 Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung am Comicaademy Campus ist eine besondere künstlerische Begabung, einschließlich der dazu gehörigen besonderen berufsspezifischen Anlagen und Fähigkeiten, die im Zulassungsverfahren festgestellt werden.
- 3.2 Der Bewerber muss zudem das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, um mit der Ausbildung am Campus beginnen zu können.
- 3.3 Ferner setzt die Bewerbung mindestens den Realschulabschluss voraus. Ausnahmen hiervon sind bei besonderer Begabung möglich.
- 3.4 Die deutsche Sprache muss in Wort und Schrift beherrscht werden.
- 3.5 Erste zeichnerische Erfahrungen sollten bereits gesammelt worden sein.
- 3.6 Bei Bewerbern, die das Comicaademy Training Program erfolgreich absolviert haben, gelten oben genannte Voraussetzungen, mit Ausnahme des erforderlichen Mindestalters, als erfüllt.

## 4 Bewerbungsprozess

- 4.1 Der Bewerbungsprozess startet mit dem Versand der Bewerbungsunterlagen an die Comicaademy. Diese müssen enthalten:
  - ein Motivationsschreiben<sup>1</sup>,
  - einen tabellarischen Lebenslauf,
  - ein Lichtbild des Bewerbers,
  - vorhandene relevante Zeugnisse in Kopie<sup>2</sup>,
  - fünf Arbeitsproben in Kopie<sup>3</sup>,
  - den unterschriebenen Ausbildungsvertrag.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen, insbesondere ein nicht vollständig ausgefüllter Ausbildungsvertrag, führen zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsprozess. Eingegangene Unterlagen können nicht zurückgesendet werden. Dementsprechend sind den Bewerbungsunterlagen nur Kopien oder entbehrliche Unterlagen beizufügen.

- 4.2 Dem Eingang der Unterlagen bei der Comicaademy folgt eine Eignungsprüfung (inkl. Eignungsranking) der Bewerber anhand der eingereichten Unterlagen.
- 4.3 Entsprechend des Eignungsrankings werden die Bewerber zu einem Auswahltag eingeladen.
- 4.4 Am Auswahltag durchlaufen die Bewerber Eignungstests (allgemein, fachlich sowie praktisch) und absolvieren ein Bewerberinterview.
- 4.5 Bei Erfüllen der Anforderungen endet der Bewerbungsprozess am Auswahltag mit der Zulassung zum Comicaademy Campus und dem in Krafttreten des Ausbildungsvertrages.

<sup>1</sup> Der Bewerber stellt auf ein bis zwei Seiten dar, warum er an der Ausbildung am Comicaademy Campus teilnehmen möchte und was seine Ziele in diesem Zusammenhang sind.

<sup>2</sup> Hierunter fallen das Schulabschlusszeugnis und, sofern vorhanden, andere Zeugnisse, die bisherige Aktivitäten des Bewerbers im zeichnerischen Bereich dokumentieren.

<sup>3</sup> Der Bewerbung müssen mindestens fünf Kopien selbständig angefertigter Zeichnungen beiliegen.

## 5 Dauer und Gliederung der Ausbildung

- 5.1 Die Ausbildung am Comicademy Campus zum Comic Artist dauert sechs Semester. Das Wintersemester beginnt am 01. Oktober des Jahres und endet am 31. März des Folgejahres. Das Sommersemester beginnt am 01. April endet am 30. September desselben Jahres.
- 5.2 Die Ausbildung setzt sich zusammen aus den Leistungsbereichen *Drawing*, *Comic Design*, *Business* und *Projects*. *Drawing* wird hierbei in den ersten vier Semestern gelehrt. Die Ausbildung in den Bereichen *Comic Design*, *Business* und *Projects* findet in den Semestern zwei bis fünf statt. Das sechste Semester ist vornehmlich für das Abschlusspraktikum und das entsprechende Projekt sowie für die Abschlussprüfungen vorgesehen.

## 6 Inhalte der Ausbildung

- 6.1 Der Leistungsbereich *Drawing* beinhaltet die Fächer Anatomie, Aktzeichnen, Materialkunde, Schauspielerei, Penceling, Inking, Coloring, Digital Drawing und Stilistik.
- 6.2 Innerhalb des Leistungsbereichs *Comic Design* werden die Fächer Kunstgeschichte, Semiotik, Recherche, Storytelling, Paneling, Character Design und Lettering unterrichtet.
- 6.3 In den Leistungsbereich *Business* fallen die Fächer Marketing, Projektmanagement und Recht.
- 6.4 Innerhalb der *Projects* sollen die Studenten erste Erfahrungen in der Praxis des Comic-Zeichnens sammeln. Dies kann im Rahmen von Praktika aber auch z.B. in Form von Auftragsarbeiten geschehen.

## 7 Organisation der Ausbildung

- 7.1 Die Ausbildung am Comicademy Campus erfolgt in den Unterrichtsformen Vorlesung, Seminar, Projektarbeit und Exkursion.
- 7.2 Alle im Verlauf der Ausbildung angebotenen Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, sofern durch die Schulleitung keine anderweitigen Maßgaben getroffen werden.

## 8 Leistungsnachweise und Prüfungen

- 8.1 Im Laufe der Ausbildung muss der Student Leistungsnachweise erwerben, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Dies geschieht im Rahmen von Einzelleistungen, die in den Leistungsarten *Anwesenheit*, *schriftliche Prüfung*, *mündliche Prüfung*, *Referat* und *Praxisarbeit* erbracht werden müssen. Welches Fach welchen Leistungsnachweis erfordert, ist dem jeweils aktuellen Semesterplan des Comicademy Campus zu entnehmen.
- 8.2 Um einen Leistungsnachweis mit der Leistungsart *Anwesenheit* zu erhalten, muss der Student mindestens 80% der Unterrichtseinheiten besucht haben. Sollte dies aufgrund von Krankheit nicht möglich sein, ist dies durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen. In dieser Form entschuldigte Fehlzeiten gelten nicht als versäumt.
- 8.3 Prüfungen, an denen der Student nicht teilnimmt, werden mit nicht ausreichend (Note 5) bewertet.
- 8.4 Die Benotung der jeweiligen Prüfungen erfolgt nach folgendem Schlüssel:

100 – 96	%	Note 1 (sehr gut)
93 – 95	%	Note 2+
84 – 92	%	Note 2 (gut)
81 – 83	%	Note 2-
78 – 80	%	Note 3+
69 – 77	%	Note 3 (befriedigend)
66 – 68	%	Note 3-
63 – 65	%	Note 4+
50 – 62	%	Note 4 (ausreichend)
Unter 50	%	Note 5 (nicht ausreichend)

- 8.5 Innerhalb der *Projects* sollen die Studenten erste Erfahrungen in der Praxis des Comic-Zeichnens sammeln. Dies kann im Rahmen von Praktika aber auch z.B. in Form von Auftragsarbeiten geschehen.

## 9 Abschlussprüfung

- 9.1 Um zur Abschlussprüfung zum Comic Artist zugelassen werden zu können, müssen sämtliche Leistungsnachweise der Leistungsart *Anwesenheit* erworben worden sein. Zudem muss der Durchschnitt aller benoteten Leistungsnachweise mindestens die Note ausreichend (Note 4) betragen.
- 9.2 Zur Berechnung dieses Durchschnitts wird zunächst die Note des jeweiligen Leistungsnachweises mit der Anzahl der in diesem Fach insgesamt unterrichteten Semesterwochenstunden multipliziert. Hierbei werden demnach auch Semesterwochenstunden in vorherigen Semestern berücksichtigt. Danach werden alle so ermittelten Werte addiert und zuletzt durch die Summe der Semesterwochenstunden aller benoteten Fächer dividiert.
- 9.3 Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Durchführung eines vierwöchigen Praktikums. Art und Ort dieses Praktikums ist vor dessen Beginn mit der Schulleitung des Comicademy Campus abzustimmen.
- 9.4 Die Abschlussprüfung selbst besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Im Rahmen des praktischen Teils ist eine umfangreiche Praxisarbeit anzufertigen. Thema und Umfang dieser Praxisarbeit sind mit der Schulleitung des Comicademy Campus abzustimmen und von ihr zu genehmigen.
- 9.5 Der theoretische Teil besteht aus drei schriftlichen Prüfungen von jeweils maximal fünf Zeitstunden. In jeder Prüfung wird einer der drei Leistungsbereiche *Drawing*, *Comic Design* und *Business* abgefragt. Dies geschieht im Rahmen von theoretischen Fragestellungen und kleineren Praxisarbeiten.
- 9.6 Die Benotung des praktischen Teils und der drei theoretischen Prüfungen erfolgt nach dem unter 8.4 genannten Notenschlüssel. Zum Erhalt des Abschlusszertifikats müssen die drei schriftlichen Prüfungen und die abschließende Praxisarbeit mit mindestens der Note ausreichend (Note 4) bestanden werden.

## 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote des Abschlusszertifikats der Ausbildung zum Comic Artist setzt sich zusammen aus den Noten der Abschlussprüfung und der Durchschnittsnote der im Verlauf des Studiums abgelegten Einzelleistungen<sup>4</sup> mit der folgenden Gewichtung:

Praktischer Teil der Abschlussprüfung	50%
Schriftliche Abschlussprüfung des Bereichs <i>Drawing</i>	15%
Schriftliche Abschlussprüfung des Bereichs <i>Comic Design</i>	12%
Schriftliche Abschlussprüfung des Bereichs <i>Business</i>	3%
Durchschnittsnote aller benoteten Einzelleistungen	20%

## 11 Täuschung und Ordnungsverstoß

- 11.1 Versuchen Studenten das Ergebnis einer Einzelleistung oder einer der Abschlussprüfungen durch Täuschung zu beeinflussen, kann die betreffende Prüfung mit nicht ausreichend (Note 5) bewertet werden.
- 11.2 Wer die Abnahme der Einzelleistungen oder die Durchführung der Abschlussprüfungen stört, kann von den jeweiligen Dozenten oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Leistung des Störenden als mit nicht ausreichend (Note 5) bewertet.
- 11.3 Hat der Student bei einer Einzelleistung oder der Abschlussprüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Abschlusszertifikats bekannt, kann die Schulleitung nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten entsprechend berichtigen und für nicht ausreichend (Note 5) erklären.

## 12 Prüfungssonderfälle

- 12.1 Führt eine Prüfungsleistung dazu, dass das Gesamtergebnis mit „Nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet wird, dann kann diese Prüfungsleistung auf Antrag einmalig wiederholt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet über dessen Annahme.
- 12.2 Ist es dem zu prüfenden Studenten wegen Krankheit oder eines anderen triftigen Grundes nicht möglich Prüfungen zeit- und fristgerecht abzulegen, so kann die Schulleitung einen neuen Prüfungstermin festlegen.
- 12.3 Führt eine Prüfungsleistung innerhalb der Abschlussprüfung dazu, dass das Gesamtergebnis mit „Nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet wird, dann kann diese Prüfungsleistung auf Antrag maximal zweimal wiederholt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet über dessen Annahme.

## 13 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung gelten gleichermaßen in weiblicher wie in männlicher Form.

## 14 Schlussbestimmung

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Comicademy Campus tritt am 01.09.2010 in Kraft.

<sup>4</sup> Vgl. Punkt 9.2.

